Freitag, 25. Dezember. XV. Jahrgang. 1885. — Nr. 305.

Erscheint wöchentlich sechs Mal mit der Wochenbeilage „Basler Blätter"

Abonnementspreis:

	3 Monate	6 Monate
Für Basel	Fr. 3.50	Fr. 7.—
Schweiz	„ 4.30	„ 8.50

Direkt bei der Post abonnirt kommen 10 Cts. Bestellgebühr hinzu.

Chefredacteur Dr. A. Brüstlein.

Schweizer Grenzpost
und Tagblatt der Stadt Basel.

Insertionspreis: Die siebenspaltige Petitzeile oder deren Raum: 15 Cts. für die Schweiz 20 Cts. für das Ausland.

Inserate werden angenommen, außer bei der Expedition, von den HH. Haasenstein & Vogler, Hrn. Rudolf Mosse, Herren Orell Füßli & Cie., G. L. Daube & Cie. und deren in- u. ausländischen Filialen, sowie von allen Annoncen-Bureaux des In- u. Auslandes.

Redaction und Expedition Freiestraße 51.

Hiezu Beilage.

☞ Des h. Weihnachtsfestes wegen erscheint morgen keine Zeitung.

Abonnements
auf die
Schweizer Grenzpost
und
Tagblatt der Stadt Basel
mit der wöchentl. belletr. Gratisbeilage
Basler Blätter

werden von allen Poststellen, sowie von der Expedition zu nachstehenden Preisen entgegengenommen:

	3 Mon.	6 Mon.	12 Mon.
Basel . .	Fr. 3. 50	7. —	14. —
Schweiz .	„ 4. 30	8. 50	17. —

Für das Ausland (Weltpostverein) kommt das betr. Mehrporto hinzu.

☞ Neu eintretende Abonnenten erhalten das Blatt vom Tage der Bestellung an bis Ende laufenden Jahres gratis.

Die Eigenart C. F. Meyers.

Von C. S.

Da es in neuester Zeit allmälig Sitte wird, Keller und Meyer gegeneinander auszuspielen, wie ehedem Göthe und Schiller (eine Sitte, welche bei einem dilettantischen Leser entschuldbar ist, nicht aber bei der öffentlichen Kritik), so sehe ich mich veranlaßt ausdrücklich vorauszuschicken, daß die folgende Charakteristik Meyers nicht im entferntesten der Bewunderung Kellers Abbruch thun will. Ich begreife, wenn ich mich vor Jemand hochachtungsvoll verneige, die Nothwendigkeit nicht, seinem Nachbar heimtückisch eine Schuddigkeit zu versetzen; denn der Weg zur Anerkennung eines Talentes wird nicht mit Ellenbogenstößen und Fußtritten frei, und große Schriftsteller sitzen nicht in einer Waage, wo jede Erhöhung des Einen die Erniedrigung des Andern bedingte; vielmehr ruhen sie auf dem sichern, unerschütterlichen Grund ihrer Verdienste, aller Welt zum Gewinn und dem Kollegen zur ganz besondern Freude. Nachdem ich mich dergestalt verständigt, überlasse ich mich rückhaltlos meiner Aufgabe, einen großen Meister der Erzählung — nicht zu loben, denn dazu schätze ich ihn zu hoch, sondern zu verstehen und denselben dem Leser nahe zu legen.

* * *

Das Auffallendste an Meyers Kompositionsstil ist die beispiellose Bewußtheit des Schaffens. Da ist kein Motiv, das nicht seinen bestimmten, genauen Zweck hätte, sei es nun ein Zweck der psychologischen Erklärung oder des Wahrscheinlichkeitsbeweises für den Verstand, oder des malenden Reizes, oder des historischen „Costume", oder was für einer sonst; immer ist ein Zweck nachzuweisen, und jede Einzelheit bedeutet mehr als sie selbst, nämlich zugleich ein Mittel. Daß nun jenseits dieser Motivirung überhaupt gar nichts vom Autor geduldet wird, das gibt seinen Werken einen dramatischen Charakter; daß trotz dieser Bewußtheit einerseits und dieser Knappheit anderseits die betreffenden Novellen dennoch reich und farbig und imposant erscheinen und weder die poetische Dürftigkeit noch die Phantasielosigkeit eines Schuldramas bekunden, das scheint räthselhaft. Versuchen wir das Räthsel zu lösen:

Das Unbewußte gilt in der neuesten Poetik für das Spezifisch-Poetische. Hartmann selbst hat schon sein Allerweltsprinzip mit großem Glück auf Kunst und Poesie übertragen, und die hervorragendsten Denker sind ihm darin nachgefolgt, unter anderen Brandes und Hillebrandt. Die Methode Meyers scheint nun diesem Grundsatz schnurstraks entgegen zu arbeiten; und in der That fehlt es an Kritikern nicht, welche sich durch ihre ästhetische Dogmatik verleiten lassen, die verstandesrichtige Arbeit unseres Autors für das Symptom eines Mangels an Unmittelbarkeit anzusehen. Hierin aber täuschen sie sich durchaus. Meyer nämlich concipirt ebenfalls in jenem Sinn „unbewußt", daß die plötzliche innere Vision seine Arbeit beherrscht.

Aber zufolge seiner durch Dichten und Trachten, Denken, Deuten, Schauen und Sichten, Lernen und Leiden durchfurchten Innenwelt entstehen jetzt in ihm die Visionen in solcher Menge, daß es ihm erlaubt ist, unter den vorhandenen die passendsten zu wählen, und in solcher Spontanität, daß er hoffen darf, die zur Ergänzung nöthigen werden sich seiner Zeit, ob der Arbeit einstellen.

Aehnlich rechnen alle Meister der Form. Es wirkt ebenfalls erkältend, wenn wir lesen, wie die Musiker des vorigen Jahrhunderts nächtern darüber verhandelten, ob man da noch ein Menuett oder eine Arie einsetzen solle, und dann gelassen hingehen und dergleichen pünktlich machen. Allein jeder wahrhaft schöpferische Mensch, zumal ein solcher, der, wie Meyer, seine poetischen Kräfte während eines Lebensalters zurückgehalten, verfügt über einen unendlichen Ueberschuß latenter Bilder und Bilderkeime, welche nur auf den Anlaß warten, hervorzutreten; der Anlaß aber ist die Arbeit. Energie des Willens ist dabei keine zu unterschätzende Macht, weil sie den Brunnen aus dem Felsen schlägt, und diese Macht besitzt Meyer in erstaunlichem Grade.

Damit glaube ich den Hauptschlüssel zum Verständniß unseres Meisters gefunden zu haben. Doch fahren wir fort: Die Historie ist eine bequeme Unterstützung für den Produktionstrieb, insofern sie nach verschiedenen Seiten zumal anregend wirkt, nach der Idee, nach dem Bild, nach dem Dramatischen und Tragischen, nach der Kuriosität, nach der metaphysischen Moral. Den Ideen- und den Moralgehalt der Geschichte kann unser Autor allerdings gemäß seinem Kunststil, der objektiven Erzählung, nur indirekt als Unterlage (d. h. Voraussetzung) verwerthen, dagegen erlaubt ihm das Gesetz der Novelle, aus der Geschichte das Bild, die Tragik und die gelehrte Kuriosität zu benützen.

Zu den letztern drei Dingen nun hat C. F. Meyer ein so dringendes persönliches Verhältniß, daß wir wohl verstehen, warum er die geschichtlichen Stoffe allen andern vorzieht, da eben die Geschichte mehr als die Gegenwart die genannten Elemente begünstigt: die Tragik, weil die Geschichte große Konflikte bietet, die Bildschönheit, weil sie farbigere Szenen ermöglicht, das Kuriositätsinteresse, weil es für einen gelehrten Künstler kaum etwas Reizenderes gibt, als todte Geschlechter bis auf die kleinsten Einzelheiten wiederaufleben zu lassen. Tragik, Bilderglanz und historische Illusion, diese materiellen Auszeichnungen der Meyer'schen Novelle sind, ich wiederhole es, durch die Persönlichkeit des Autors bedingt.

Die Tragik zieht Meyer vor, indem er ein geborener Dramatiker ist, welcher lange, oft und viel über Tragödien brütete, und nur deßhalb nicht die Bretter versucht hat — (das wage ich zu behaupten) — weil die Ueberweisheit unserer Dramaturgien das Drama verzwickt und verstrickt, und mithin fröhlichem, energischem und leidenschaftlichem Schaffen unzugänglich gemacht hat. Der Bilderglanz der Meyer'schen Kompositionen stammt aus höchst komplizirten, individuellen Faktoren, und wir müssen unterscheiden: Erstens die malerisch und künstlerisch gelehrte Vision, durch Reisen und Nachbildung erworben. Dieser Faktor tritt sehr in den Vordergrund, gehört jedoch nicht zu den unbedingten Vorzügen der Meyer'schen Eigenart, sondern zu den unzweifelhaften Effektmitteln. Zweitens die landschaftliche Vision, aus natürlicher Gesichtsbegabung entsprungen und durch die Gewohnheit, in großer Natur zu leben, gestärkt. Die Energie des Autors, mit dieser Begabung und Gewohnheit vereint, vermag dann in der Landschaft jene Herrlichkeiten hervorzuzaubern, die wir in der „Richterin" bewundernd genießen. Drittens eine Farben- und Lichtvision. Diese gehört zu den merkwürdigsten Eigenthümlichkeiten Meyers; sie wirkt Wunder und erregt Kopfschütteln. Nämlich diese Vision ist eben so magisch als factisch; es ist eine elektrisch-historische Glanzbeleuchtung von unbeschreiblichem, übernatürlichem Duft und mit so genauem Geschmack verwendet, daß jedem Leser der Athem vor entzücktem „Ah" und „Oh" stille steht. Das geht so weit, daß in der „Richterin" das „grane" Alterthum den Farbengrundton bildet, während die Hochzeit des Mönches in Paolo Veronese funkelt. Aber es ist nicht das wahre ruhige Tageslicht, welches, durch das Gemüth des Dichters beseelt, dem Leser das Herz erwärmt; es ist Blendlicht. — Ist es darum theatralisches Licht? Glücklicherweise nein. Da bewährt sich eben der Segen, daß Meyer niemals für die Bretter geschrieben hat. Denn nicht die grelle Theaterbeleuchtung gibt er, sondern eine dilettantisch-malerische, welche sich immerhin von den Farben eines Heyse durch das magisch-elektrische Funkeln unterscheidet. — Wir finden ferner eine opernhafte Vision, welche sich in der Gruppenbildung offenbart, vor allem in der Katastrophenszene der „Richterin". Selbstverständlich gehört dieselbe zu dem Bedenklichsten, und streift hart an die Grenze des Annehmbaren. Wir würden sie auch von einem Andern nicht annehmen, aber Meyers runde Kunst weiß auch hier uns zu versöhnen: sei es durch Geschmack und Sobrietät, oder durch ein glückliches martiges Wort, das sich gerade in dem Augenblick zu unserer Bestechung einstellt, wenn wir tadeln wollen u. s. w.

Die Vorliebe für das historische Detail erkläre ich aus der gründlichen gelehrten Bildung des Autors; doch hier braucht es der Erklärung gar nicht; gibt es doch aus dem ganzen Bereiche des Wissens nichts, was an sich interessanter wäre als die Geschichte, geschweige denn für einen Dichter. Erstaunlich aber und jeder Nachahmung spottend ist die Meisterschaft, mit welcher stets das Prägnanteste unter dem historischen Detail gewählt wird und zwar aus dem Gedächtniß gewählt. Andere sind gelehrt und werden schwerfällig, aber wissen nichts Ersprießliches und gebären Anachronismen. Bei Meyer hat das Heu der Wissenschaft seit langen Jahren den Boden gedüngt, und jetzt braucht er sich bloß zu bücken, um für Anderer vorläufig in den Bibliotheken herumstudiren muß. — Ueber das Prinzip der Auswahl unter den historischen Stoffen ließe sich manches reden; man hat stereotype Vorliebe, ja sogar dogmatische Befangenheit für die Stoffwahl anführen wollen, allein die Motive der Stoffwahl gehen das Kunsturtheil gar nichts an, sondern blos die Berechtigung derselben. Hier kann man denn über die „glückliche", das heißt sichere Hand des Künstlers nur staunen; Meyer greift überhaupt, seit er in die Oeffentlichkeit getreten, niemals fehl. Eine Beschränkung, die theils die Auswahl, theils die Behandlung trifft, muß ich doch aussprechen: die Methode, die Intrigue mit großen historischen Namen zu verknüpfen (etwa Dante oder Karl der Große), die als Trumpfkönige das Spiel entscheiden oder einen literarhistorischen Lorbeergeruch verbreiten, hat nicht allgemeine Billigung gefunden; sie bewährt sich zwar ohne Zweifel gut, gilt aber bei vielen Lesern für nicht fein genug gefühlt.

Wir wollen noch von dem poetischen Instrument handeln: der Sprache. Herb, körnig, kurz, energisch, originell bis zur Manier, in jedem einzelnen Fall zutreffend und mehr als das: Sinnerschließend und Gestalten formend, — das ist Meyers Stil, ein Lapidarstil im eigentlichen Sinn des Wortes, da die Logik mit Meißel und Hammer gehandhabt wird. Meyer ist der Tacitus der Novelle. Und wunderbar, dieser Rusticauauftrag, der in dem Streben nach Frischem, Unabgenütztem und Unabgeschliffenem sich nahe ans Gesuchte wagt, der von zwei Synonymen stets das Ungebräuchlichere vorzieht um der Trivialität zu entgehen, der mitunter sogar undeutlich wird, mundet selbst unsern Leserinnen. Und wie! Das zeugt auf der einen Seite für die hohe ästhetische Bildung der letztern, und auf der andern Seite für ein besonderes Kunstgeheimniß dieses Sils. Dieses Geheimniß aber heißt Kontrast. In Meyer's Kompositionen ist der Inhalt von düsterer Tragik, die Sprache von rauhem Marmor, dazwischen aber leuchten die Personen, die Kostüme, die Szenen und die Landschaften von der ersten bis zur letzten Seite in so wunderbaren duftigen Glanzfarben, daß der Leser und auch die Leserin mitten in dem Sühne- und Nachwehet des Lebens fröhlich wird, als wandelte man durch einen Garten des Frühlings am Morgen.

Ein anderes Mal, sofern wir, wie wir hoffen, die Zeit erübrigen, wollen wir die leichtere und dankbarere Arbeit erledigen, dem Leser eine Ahnung von dem Reiz und von der Eigenart der neuesten Novelle Meyers, „der Richterin" zu geben.

Bund und Kantone.

Schweizerische Bundesversammlung. (Korr. aus Bern.) In den Sitzungen von Donnerstag Nachmittag wurde in beiden Räthen reiner Tisch gemacht. Der Ständerath stimmte mit Bezug auf die letzten Budgetdifferenzen dem Nationalrath bei; dieser erledigte in Uebereinstimmung mit dem Ständerath die noch anhängigen Eisenbahngeschäfte, sowie den Auslieferungsvertrag mit Monaco. — Der Gesetzentwurf über den Handel mit Gold- und Silberabfällen wurde, nachdem über Mittag Genfer und Neuenburger Frieden oder wenigstens einen Waffenstillstand abgeschlossen hatten, im Einverständniß beider streitenden Parteien auf den Monat Juni verschoben.

Militärisches. (Korr. aus Bern.) Ihre beiden Hrn. Korrespondenten, welche die eben erfolgte Ernennung zweier Kreisinstruktoren kritisiren, ereifern sich, wie mir scheint, sehr mit Unrecht über die Handlungsweise des Bundesrathes. Der Bundesrath hat in dieser Sache keineswegs dem Drängen einzelner Volksvertreter nachgegeben, er hat im Gegentheil im Interesse der Gesammtheit dem Drängen mehrerer Aargauer Nationalräthe, welche um jeden Preis Hrn. Isler für den V. Divisionskreis beanspruchten, zu widerstehen gewußt. Auch ist es in meinen Augen gerade ein Beweis der Einheit unserer Armee, wenn man sich hie und da die Freiheit nimmt, einen Instruktor aus einem Kreise in den andern zu versetzen. Ich stelle keineswegs in Abrede, daß im vorliegenden Falle die Politik mit in Betracht gekommen sei, allein in durchaus berechtigter Weise. Ich kann hierüber nur so viel sagen, daß Hr. Oberst de Crousaz in politischer wie besonders in sozialer Hinsicht einer sehr ausgesprochenen Parteirichtung angehört, welche trotz seiner außer allem Zweifel stehenden großen militärischen Tüchtigkeit einem ersprießlichen Wirken dieses Herrn im II. Divisionskreise sehr hinderlich gewesen wäre. Der Bundesrath hat darum keineswegs blos einigen radikalen Neuenburger Machthabern zu Gefallen, sondern im wirklichen wohlerwogenen Interesse unserer Armee gehandelt, wenn er zwei gleich vortreffliche Offiziere gegen einander vertauscht hat. B.

Zürich.

Nächsten Sonntag Vormittag tritt im Schwurgerichtssaal in Zürich die Jahresversammlung des Vereins schweiz. Geschäftsreisender zusammen. Da Zürich nicht mehr als Vorort fungiren will, muß ein anderer Ort diese Bürde übernehmen. Die Sektion Zürich wünscht dringend, daß Basel die Wahl zum Vorort annehme. Von den Traktanden ist das Hausirwesen das wichtigste.

Zug.

Der „N. Z. Ztg." wird aus diesem Kanton im Betreff der letzten Sonntag stattgehabten Kantonsrathswahlen geschrieben: „Im Allgemeinen darf das Ergebniß ein günstiges genannt werden. Weniger befriedigend für die Liberalen waren die Wahlen in der Stadtgemeinde, von wo aus der Impuls für die diesjährige Bewegung der fortschrittlich gesinnten Partei ergangen ist. Wie schon so oft fehlte den Liberalen in Zug eine nach allen Seiten befriedigende Organisation, welche den Konservativen so treffliche Dienste leistete. Während die Konservativen sogar Kranke zur Wahl brachten, ist die bedauerliche Thatsache zu konstatiren, daß von den Liberalen gegen zweihundert Mann zu Hause blieben. Diese Erscheinung hat nachträglich überall in liberalen Kreisen verstimmt und die Freude der Gesinnungsgenossen in einzelnen Gemeinden stark abgekühlt.

Glücklicherweise sind in Zug noch vier Nachwahlen zu treffen und es ist zu hoffen, daß Männer wie Stadtpräsident Zürcher, Dr. Stadlin, Alfred Wyß — die Führer der freisinnigen Partei — doch noch gewählt werden."

Korrespondenzen.

Solothurn, 23. Dez.

Unsere Bankfrage schwimmt seit mehr als Jahresfrist beinahe ununterbrochen auf der Oberfläche unserer politischen und wirthschaftlichen Tagesfragen. Zuerst war es die Bankreform, die Umwandlung der bisherigen zwei vom Staate garantirten und dotirten Institute Solothurner Bank und Hypothekarkasse in eine reine Staatsanstalt: „Kantonalbank", welche eine lebhafte Diskussion hervorrief. Diese Diskussion erstreckte sich sogar bis vor das Bundesgericht. Nachdem sich alsdann die daherigen Wogen wieder etwas geglättet hatten, tauchten im Publikum unheimliche Gerüchte über sehr große Verluste der Hypothekarkasse auf, welche eine neue Gährung in Fluß brachten. Diese Bewegung wurde verschärft durch neue Nachrichten, nach welchen die Solothurnische Bank von noch größeren Einbußen getroffen worden sei. In der letzten Session des Kantonalraths kam die Angelegenheit offiziell zur Verhandlung und es ergiebt sich, daß bei der Bank der Reservefond von 750,000 Fr., der Amortisationsfond von 67,000 Fr., der muthmaßliche Reingewinn pro 1885 von 43,000 Fr. und bei der Hypothekarkasse der Reservefond von 100,000 Fr. und der muthmaßliche Gewinn pro 1885 von 170,000 Fr. (unter diesem Gewinn figuriren 80,000 Fr. Prämie, welche der Hypothekarkasse beim Genfer Anleihen zufielen) verloren seien und daß überdies die Staatskasse als Garant bei der Solothurner Bank noch 83,488 Fr. und bei der Hypothekarkasse 324,000 Fr. zuschießen müsse. Eine Detailuntersuchung bei der Hypothekarkasse hatte noch nicht stattfinden können.

Das waren nun etwas bedenkliche Zustände. Angesichts des bevorstehenden Ueberganges von Aktiven und Passiven der beiden Anstalten auf die neue Kantonalbank, standen ja ohnehin andere Schwierigkeiten des Ueberganges zu befürchten, indem von verschiedenen Seiten gedroht war, die Privataktionäre würden die durch das neue Kantonalbankgesetz vorgesehene Uebergabe verweigern und der Liquidation durch den Staat sich widersetzen. Um solcherlei Kalamitäten bei Zeiten vorzubeugen, hatte die Regierung schon im Monat August beim Bundesgerichte eine einschlägige Klage gegen die Solothurner Bank eingereicht.

Die daherigen Uebergangsschwierigkeiten scheinen sich nun in erfreulich leichter Weise lösen zu wollen. Am 22. Dez. war in Solothurn eine außerordentliche Versammlung der Aktionäre der Hypothekarkasse zusammengetreten, welche durch 30 Aktionäre und 7 Vertretungen 402 Aktien repräsentirten. Ohne Diskussion und Widerspruch wurde auf Antrag der bezüglichen Experten und des Verwaltungsrathes beschlossen:

1. Es sei die proponirte Rückzahlung des Aktienkapitals sammt Minimalzins pro 1885 mit zusammen 521,25 Fr. per Aktie gegen Rückgabe des quittirten Titels anzunehmen.

2. Aktiven und Passiven der Anstalt gehen mit Neujahr 1886 an den Staat zu Handen der Solothurner Kantonalbank über.

3. Die Feststellung, Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung pro 1885 erfolgt noch in bisheriger Weise durch die Verwaltungsorgane der Hypothekarkasse.

Die Bankreform wurde von jeher allseitig als eine Rettung der Hypothekarkasse aus ihrer prekären Lage aufgefaßt, und das koulante Entgegenkommen ihrer Aktionäre stand von vornherein zu erwarten.

Es scheint nun aber, daß auch die Solothurner Bank andern Sinnes geworden sei. Der Verwaltungsrath dieses Institutes, der noch in seiner gesetzlichen Vernehmlassung vor Jahresfrist grundsätzlich gegen die Aufhebung der Bank und die Verschmelzung zu einer Kantonalbank protestirte, hat nun zu Handen der Generalversammlung einen Vergleichsvorschlag ausgearbeitet, der in ähnlicher Weise, wie bei der Hypothekarkasse den Uebergang regeln will.

Diese Uebereinkunft enthält folgende wesentliche Vorschläge:

1. Auf 1. Januar 1886 ist den Aktionären der Solothurner Bank der Nominalbetrag der Aktien nebst dem gesetzlich garantirten Zins pro 1885 mit Fr. 520 per Aktie durch die Kassen der Kantonalbank gegen Rückgabe des quittirten Titels in Baar und je nach Uebereinkommen in Staatsobligationen auszuzahlen. Die Baarzahlung geschieht aus den Aktivbeständen der Solothurner Bank, welche für Bereithaltung der erforderlichen Beträge zu sorgen hat. Gleichzeitig mit der Auszahlung wird den Aktionären ein vom Regierungsrath ausgestellter Antheilschein auf den Reservefond ausgehändiget.

2. Die Feststellung des Reservefonds geschieht durch gütliches Uebereinkommen eventuell durch bundesgerichtliches Urtheil. Die Auszahlung findet 1 Monat nach der Feststellung statt.

3. Aktiva und Passiva der Solothurner Bank gehen mit 1. Januar 1886 an die Kantonalbank über, dagegen wird der im August laufenden Jahres beim Bundesgericht angehobene Prozeß zurückgezogen. Der Ausmittlung des Reservefonds soll hiedurch, sowie überhaupt durch die Uebereinkunft in nichts vorgegriffen werden.

4. Bezüglich der Feststellung der übergegangenen Summen sowie anderer Streitpunkte gelten folgende Normalien:

a. der Bestand der Bahn und des Wechselportefeuilles wird am 1. Januar ausgemittelt; derjenige der Aktiv- und Passivkonti successive bei Aufstellung der Bilanz und Jahresrechnung pro 1885;

b. die Aufstellung dieser Jahresrechnung geschieht in bisheriger Weise durch die Behörden der Solothurner Bank;

c. die Prüfung und Genehmigung der Rechnung durch den Verwaltungsrath, die Censoren und die Aktionärversammlung geschieht ebenfalls in bisheriger Weise und ebenfalls ohne Präjudiz auf die Ausmittlung der Reservefondantheile;

d. die Beamten und Angestellten der Solothurner Bank, soweit sie nicht an die neue Kantonalbank hinübertreten, beziehen ihren Gehalt bis Ende 1886 wogegen sie für die nöthigen Arbeiten zur Verfügung stehen. Bezüglich der vom Direktor geforderten, weitergehenden Entschuldigung bleibt das gütliche Uebereinkommen oder der richterliche Entscheid vorbehalten;

e. Rückzug und Einlösung der Banknoten und Aufbewahrung der Notendeckung regelt sich nach den Weisungen der eidgenössischen Behörden.

Wenn der Verwaltungsrath, der sich ursprünglich auf einem ganz entgegengesetzten Standpunkte befand, selbst diesen Vorschlag eindringt, so ist an eine Ratifikation durch die Mehrheit der Aktionäre wohl nicht mehr zu zweifeln.

Nachschrift. Gleichzeitig mit der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Hypothekarkasse, über welche ich Ihnen oben referirte, fand auch die Generalversammlung der Aktionäre der Solothurner Bank statt, wozu sich 51 Aktionäre mit 180 Stimmen, 1261 Aktien (ohne diejenigen des Staates) repräsentirend, einfanden. Das Haupttraktandum der Versammlung war die Behandlung des oben mitgetheilten Vergleichsvorschlages mit dem Staate Solothurn betreffend Uebergang der Aktiven und Passiven an die neue Kantonalbank.

In der artikelweisen Berathung wurden die sämtlichen Estimmungen ratifizirt, mit einer unwesentlichen, von Hrn. Direktor Adam vorgeschlagenen, redaktionellen Abänderung.

Ausland.

Tagesbericht.

24. Dezember 1885.

Die Bulgaren sind schlecht zufrieden mit der Haltung der Großmächte, und man kann es ihnen wahrlich nicht verargen. Zuerst suchten diese eine Vereinigung rückgängig zu machen, welche nach Lage der Dinge unvermeidlich und vollständig gerechtfertigt war. Alsdann duldeten die Mächte den hinterlistigen Ueberfall des serbischen Nachbars, und eine mit der österreichischen Rüstung in engen Beziehungen stehende Bank gab sogar das Geld her, durch welches die serbischen Rüstungen erst möglich gemacht wurden. Eine riesenhafte Anstrengung, große Tapferkeit und viel Glück ermöglichte es den Angegriffenen wider Aller Erwarten, den Feind zurückzuweisen, da erschien Graf Hevenhüller und hemmte den Siegeszug der Bulgaren durch einen Machtspruch Oesterreichs. Eine vorläufige Waffenruhe mußte eintreten und eine Kommission der Großmächte trat zusammen, um die Bedingungen des Waffenstillstandes festzusetzen. Und diese Bedingungen brachten dem Sieger nicht die geringste wirkliche Entschädigung! Nicht einmal die Thatsache, daß das serbische Heer geschlagen worden sei, ist in dem Elaborat der Kommission zugestanden. „In Anbetracht der von den Bulgaren errungenen Vortheile (avantages)" heißt es in dem Aktenstück, werde verfügt, daß die Serben zuerst mit der Räumung beginnen sollen. Das ist die einzige Genugthuung für die glänzenden Waffenthaten. „Was haben wir für Garantien, daß die Serben während der drei Monate des Waffenstillstandes nicht ihre Rüstungen fortsetzen, und dann im Frühjahr mit frischen Kräften über uns herfallen", das sind die Ausrufungen, von welchen jetzt das ganze bulgarische Land widerhallt.

Diese Garantien sind jedoch allerdings gegeben, wenn die Vereinigung Rumeliens mit Bulgarien in einer Weise vollzogen wird, daß Fürst Alexander die unbeschränkte Verfügung über die rumelischen Truppen in Händen hat. Seine erste Arbeit wird dann sein, die rumelischen Freiwilligenschaaren mit den bulgarischen Truppen zu einem Ganzen zu verschmelzen und dieser Heeresmacht gegenüber werden die Serben nie mehr ohne Verbündete einen Angriff wagen. Alle Nachrichten deuten darauf hin, daß eine solche Union keinem ernstlichen Widerstand mehr begegnet. Es bestätigt sich, daß ein Handschreiben des Zaren an Fürst Alexander von einem russischen General überbracht wird. Der Inhalt dieses Schreibens wird die Wiedereinsetzung des Fürsten in die Armeelisten des russischen Heeres sein. Daß das frühere, als geradezu schmählich geschilderte Abhängigkeitsverhältniß des Fürsten von den russischen Offizieren nicht wieder eintritt, ist durch die Ereignisse von selbst verbürgt. Eine vollständige Vereinigung Bulgariens und Rumeliens und nach einigen Jahren die Proklamirung des Battenbergers zum König des vereinigten Bulgariens ist die wahrscheinlichste Lösung dieses Theiles der orientalischen Frage.

Die Lösung der tonkinesischen Frage ist durch den Friedensschluß mit Madagaskar sehr erleichtert. Die Friedensbedingungen sind nicht ganz so günstig für Frankreich, wie anfänglich geglaubt wurde, aber sie enthalten Alles, was die französische Regierung und der französische Handel nöthig hat. Frankreich verzichtet auf seine „historischen Rechte", kraft welcher Hr. Ferry die Anerkennung der Oberherrschaft Frankreichs über die Howas gefordert hatte; die Souveränetät der Howaskönigin Ranavolo III. über ganz Madagaskar ist in dem Vertrag anerkannt. Dagegen hat Frankreich das Recht, die auswärtigen Ange-